

Tarif- und Beförderungsbestimmungen der nordbahn

1) Die NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG erbringt Leistungen im SPNV. Hierfür gelten die Beförderungs- und Tarifbestimmungen der nordbahn in ihrer jeweils gültigen Fassung. Mit dem Fahrtantritt erkennen Sie die Beförderungs- und Tarifbestimmungen an.

2) Soweit in den Tarif- und Beförderungsbestimmungen der nordbahn nicht abweichend geregelt, gelten die Tarif- und Beförderungsbestimmungen des Schleswig-Holstein-Tarif, die Beförderungsbedingungen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV-Gemeinschaftstarif), die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG und die Beförderungsbestimmungen des Niedersachsentarifs in der jeweils gültigen Fassung.

3) Bitte beachten Sie, dass es untersagt ist:

- a. Türen während der Fahrt eigenmächtig zu öffnen,
- b. Gegenstände aus den Fahrzeugen zu werfen oder hinausragen zu lassen,
- c. in den Fahrzeugen zu rauchen,
- d. Fahrzeuge zu beschädigen oder zu verunreinigen,
- e. Druckschriften zu verteilen, Verkaufsgeschäfte durchzuführen oder Fahrgäste zu belästigen.
- f. Sicherungseinrichtungen der Fahrzeuge ohne Anzeichen einer Notfallsituation zu betätigen. Wer missbräuchlich die Notbremse oder andere Sicherungseinrichtungen betätigt, hat unbeschadet einer Verfolgung im Straf- oder Bußgeldverfahren und weitergehender zivilrechtlicher Ansprüche einen Betrag in Höhe von € 200,- zu zahlen.

4) Der Fahrtantritt ist nur mit einer gültigen Fahrkarte erlaubt. Hierzu stehen u.a. folgende Vertriebswege zur Verfügung:

- a. Fahrkartenautomaten an allen Stationen der Strecken Hamburg – Itzehoe und Hamburg – Wrist, sowie an verschiedenen Stationen der Strecken Bad Oldesloe - Neumünster und Neumünster – Heide – Büsum
- b. Fahrkartenautomaten im Zug auf den Strecken Bad Oldesloe - Neumünster und Neumünster – Heide – Büsum
- c. nordbahn-eigene Verkaufsstellen / Agenturen in Bad Segeberg, Büsum, Glückstadt und Tornesch, darüber hinaus sind Fahrkarten an allen Verkaufsstellen der unter 2) genannten Tarife erhältlich
- d. Online-Shop der nordbahn (www.nordbahn.de)
- e. elektronische Vertriebswege der Verbund-/Gemeinschaftstarife (wie z.B. mobilTicket und Online-Shop des HVV [www.hvv.de], Online-Shop des Schleswig-Holstein-Tarifs [www.nah.sh]).

Auf den Strecken Bad Oldesloe – Neumünster und Neumünster – Heide – Büsum können Sie Ihre Fahrkarte auch am Automaten im Zug erwerben. Der Fahrkartenkauf muss in diesem Fall unmittelbar nach Betreten des Fahrzeugs erfolgen. Ein Fahrkartenkauf in den Zügen auf den Strecken Hamburg - Itzehoe bzw. Hamburg - Wrist ist nicht möglich. Sind keine Fahrkartenautomaten vor Ort erhältlich und/oder die im Fahrzeug vorhandenen Automaten defekt, geben Sie bitte beim Zugbegleitpersonal oder beim Triebwagenführer unmittelbar nach Fahrtantritt Bescheid.

- 5) Das Fahrgeld ist in einem zum Fahrpreis angemessen Umfang passend/abgezahlt bereit zu halten. Beschädigte Münzen/Geldscheine werden nicht angenommen.
- Die Fahrkartenautomaten nehmen keine Ein- und Zwei-Cent-Münzen entgegen. Ggf. an Bord befindliches Zugbegleitpersonal mit Fahrkartenverkauf ist nicht verpflichtet, mehr als 20 Münzen bzw. mehr als 10 Ein- und Zwei-Cent-Münzen anzunehmen.
 - Die Fahrkartenautomaten und das ggf. anwesende Zugbegleitpersonal sind zur Rückgabe von Wechselgeld nur innerhalb bestimmter Wertgrenzen ausgestattet. Soweit mit dem Wechselgeldbestand die Herausgabe des Wechselgeldes nicht gewährleistet werden kann, ist die Zahlung des Fahrgeldes passend vorzunehmen.
 - Sofern seitens des Fahrgastes keine passende Zahlung erfolgt und die Rückgabe des Wechselgeldes nicht durchgeführt werden kann, kann die nordbahn über den entsprechenden Betrag Wechselgeldquittungen herausgeben. Die Auszahlung des entsprechenden Betrages erfolgt jeweils gegen die Vorlage des Originalbelegs
 - entweder bar (in der nordbahn-Servicestelle im Bahnhof Bad Segeberg)
 - oder per Überweisung (postalisch einzureichen bei der NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG, Grüner Deich 15, 20097 Hamburg).
 - Beanstandungen des Wechselgeldes oder ausgestellter Wechselgeldquittungen müssen sofort vorgebracht werden. Für die Beanstandung von Wechselgeld aus Automaten gelten die an den einzelnen Automaten angebrachten Hinweise.
 - An bestimmten Verkaufsstellen und Fahrkartenautomaten ist auch die bargeldlose Zahlung (z.B. per EC-Karte/GiroCard) zulässig. Ein Anspruch auf diesen Zahlungsweg besteht nicht.
- 6) Schwarzfahren lohnt sich nicht. Für Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis erheben wir gemäß das jeweils in den anzuwendenden Tarifen bzw. in der Eisenbahnverkehrsordnung aufgeführte erhöhte Beförderungsentgelt.
- 7) Für die Anerkennung der BahnCard, der entsprechenden Ländertickets und des Schönes-Wochenende-Ticket gelten die entsprechenden Bestimmungen der unter 2. genannten Tarife.
- 8) Für die Beförderung von Kindern gelten die Bestimmungen der unter 2. genannten Tarife.
- 9) Für Abonnements im SH-Tarif, die über die nordbahn beantragt werden, gelten die Abo-Vertragsbedingungen der nordbahn.
- 10) Die Mitnahme von Fahrrädern (einsitzige Zweiräder) in allen nordbahn-Zügen ist kostenpflichtig (es sind Fahrradkarten der unter 2. genannten Tarife zu lösen). Kostenfrei mitgenommen werden solche Scooter und Elektrofahrräder, die als orthopädische Hilfsmittel für Schwerstbehinderte gelten und die - insbesondere aufgrund ihres Gewichts - keine Gefahr für Fahrgäste, Personal, Fahrzeuge und Rampen darstellen. Scooter und Elektrofahrräder, die eine Gefahr im Sinne des vorstehenden Satzes darstellen, sind von der Beförderung ausgeschlossen. Der Fahrgast ist verpflichtet, auf Verlangen den Schwerbehindertenausweis jederzeit zur Prüfung vorzulegen und diesen bestimmungsgemäß bei sich zu tragen.

Für die Strecken Bad Oldesloe - Neumünster und Neumünster - Heide - Büsum gelten bis auf Weiteres folgende zusätzliche Vergünstigungen:

- Inhaber einer Büsumer Gästekarte dürfen bei Fahrten zwischen Büsum und Heide (Hin- oder Rückfahrt) bei ausreichender Kapazität einmalig ein Fahrrad (einsitziges Zweirad) kostenlos in den Zügen der nordbahn mitnehmen.
- Inhaber einer Dithmarschen Card dürfen für sich und ihre Begleitpersonen (max. ein weiterer Erwachsener und bis zu zwei Kinder ohne Altersbeschränkung) bei Fahrten in den Zügen der nordbahn (Hin- oder Rückfahrt) bei ausreichender Kapazität einmalig ein Fahrrad (jeweils einsitziges Zweirad) kostenlos mitnehmen (befristet für den Zeitraum dieses touristischen Angebotes; auf den Strecken Bad Oldesloe - Neumünster und Neumünster - Heide - Büsum).

11) Die Beförderung von Tieren, soweit von ihnen keine Gefährdung des Betriebes oder eine Gefährdung und Belästigung anderer Fahrgäste ausgeht, ist nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten gestattet. Darüber hinaus gilt:

- a. Kleine und ungefährliche Tiere (bis zur Größe einer Hauskatze) dürfen nur in geeigneten Behältern mitgenommen werden. Die Behältnisse müssen so beschaffen sein, dass Beeinträchtigungen für Personen und Sachen ausgeschlossen sind. Die Beförderung erfolgt unentgeltlich.
- b. Hunde, die größer als eine Hauskatze sind bzw. nicht in Behältnissen wie Handgepäck untergebracht sind, werden nur unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person befördert und sind anzuleinen. Eine Gefährdung Mitreisender ist auszuschließen (ggf. mittels Maulkorb o.ä.). Das Beförderungsentgelt richtet sich nach dem Tarif der Fahrkarte des Hundebesitzers.
- c. Blindenführhunde, die eine blinde Person begleiten, sind zur Beförderung stets zugelassen und werden unentgeltlich befördert.
- d. Tiere dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden.

12) Wir müssen Sie von der Fahrt ausschließen, wenn Sie andere Fahrgäste oder den Betriebsablauf durch Ihr Verhalten belästigen oder gefährden und dies auf unser Verlangen nicht umgehend einstellen.

13) Die Ansprüche der Fahrgäste bei Zugverspätungen, Zugausfällen und Versäumnis von Anschlusszügen sind in den einheitlichen Fahrgastrechten des Eisenbahnverkehrs geregelt (siehe www.fahrgastrechte.info). Zudem gelten bei der nordbahn in Abhängigkeit des genutzten Tarifs die Kundengarantien der Verkehrsverbünde NAH.SH und HVV (siehe www.nah.sh und www.hvv.de).

Sonstige Beschwerden, die im Zusammenhang mit einem Beförderungsvertrag mit der nordbahn stehen, sind direkt an die nordbahn zu richten (z.B. postalisch über NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG, Grüner Deich 15, 20097 Hamburg oder über das Kontaktformular auf www.nordbahn.de).

Sollten Sie mit den Entscheidungen der nordbahn zu Ihren Einwänden nicht zufrieden sein, können Sie sich an die söp Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. wenden (Fasanenstraße 81, 10623 Berlin, E-Mail: kontakt@soep-online.de, www.soep-online.de, Tel.: +49 (0)30 644 99 33-0).

gültig ab 01.02.2017

NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG
Rudolf-Diesel-Straße 2, 24568 Kaltenkirchen
www.nordbahn.de